

Thorner Zeitung



Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.
 Preis: 12 Kreuzer. In der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Befreiung frei ins Haus in Thorn, Vorstädte, Mocker und Bogorz 2 Mark. Bei sämtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckersfr. 89.
 Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen Preis:
 Die 5spaltene Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.
 Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter Lambek Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags.
 Auswärts bei allen Annoncen-Expeditoren.

Nr. 213

Donnerstag, den 10. September

1896.

Aus Görlitz und Kiel.

Die Kaiseritage von Breslau und Görlitz sind jetzt vorüber. Kaiser Wilhelm bleibt allerdings noch im Manövergelände bei Görlitz, während die Kaiserin zum Geburtstag des Großherzogs von Baden nach Karlsruhe und Zar Nikolaus mit seiner Gemahlin nach Kiel zum Besuch des Prinzen Heinrich abgereist ist. Ueber den Verlauf der Görlitzer Festlichkeiten liegen noch folgende Berichte vor:

Die politische Bedeutung des Zarenbesuchs behandelt der Trinkspruch, welchen unser Kaiser bei der Paradedafel in Görlitz auf das 5. Armeekorps ausgebracht hat. Der Trinkspruch lautet:

„Freudigen Herzens erbehe ich mein Glas bei dem heutigen Festmahl, um auf das Wohl des 5. Korps zu trinken. Ich danke Ihnen von ganzem Herzen, daß Sie das Korps in dieser vorzüglichen Verfassung erhalten haben. Aber nicht nur für mich und meine Person, sondern vor allen Dingen im Namen meines hochseligen Herrn Großvaters und meines vereinigten Herrn Vaters spreche ich diesen Dank aus, denn Sie handeln in deren Sinne, wenn Sie die schönen Regimenter, die dem Herzen der beiden Herren so nahe gestanden haben und die heute so vorzüglich vorbeimarschieren, in diesem Zustande erhalten. Fürwahr ein schönes Stück preussischer Geschichte zieht an uns vorüber mit diesen Regimentern, ihren Namen und Fahnen. Bewegten Herzens gehen unsere Blicke zurück auf diejenigen Stätten, wo so viele Angehörige der Regimente ruhen, die mit Einsetzung von Blut und Leben das erkämpfen und mitschaffen halfen, woran wir uns heute so erfreuen. Das muß der Wunsch eines jeden Soldaten sein, daß die Regimente jederzeit das sein und bleiben möchten, was sie früher waren. Ganz besonders aber spreche ich Ihnen und dem Korps meine freudige Anerkennung aus, daß es ihnen vergönnt gewesen ist, unter den Augen meines geliebten Nachbarn und Vaters, Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, in dieser vorzüglichen Verfassung zu erscheinen. Wir stehen noch Alle unter dem Zauber der jugendlichen Gestalt des ritterlichen Kaisers, und sein Bild schwebt vor unseren Augen, wie er an der Spitze des Regiments seines vereinigten Herrn Vaters vorbeizog. Er, der Kriegsherr über das gewaltigste Heer, will doch nur seine Truppen im Dienst der Kultur verwenden und zum Schutz des Friedens. In völliger Uebereinstimmung mit mir geht sein Streben dahin, die gesammten Völker des europäischen Welttheils zusammenzuführen, um sie auf der Grundlage gemeinsamer Interessen zu sammeln und zum Schutze unserer heiligen Güter. Daß dieses Armeekorps auch in Zukunft in reger, angestrebter Friedensarbeit die gleichen Resultate liefern möge, wie es heute der Fall gewesen ist, darauf trinke ich mein Glas. Das 5. Armeekorps Hurrah! Hurrah! Hurrah!“

Dienstag früh Morgens begab sich Kaiser Wilhelm von Görlitz aus in das Manövergelände bei Pommitz. Die Generalidee der Manöver lautet: Eine Armee hat eine Westarmee in Breslau eingeschlossen. Zum Entsat werden Truppen in Sachsen und in der Mark Brandenburg zusammengeschoben.

Das blaue Herz.

Roman von Karl Ed. Klopfer.

(Nachdruck verboten.)

(7. Fortsetzung.)

III.

Abele von Effenberg hatte nicht viel von dem Erleben ihrer einstigen Freundin erfahren und dies Wenige eigentlich nie von ihr selbst. Wirkliche Intimität zwischen ihnen hatte nur in dem Pensionat bestanden. Thella Klausner, die Tochter eines Fabrikanten in Prag, war da die einzige Freundin der um ein Jahr jüngeren Baroness gewesen. Zu Weihnachten 1885 reiste sie auf Ferienbesuch heim — und kehrte nicht mehr in die Wiener Töchterschule zurück. Sie lernte, wie sie der Freundin bald darauf in einem jubelnden Briefe schrieb, einen in Böhmen begüterten Cavalier kennen, den Grafen Norbert Degenstein, der viel im Hause ihres Vaters verkehrte. Im Carneval heirathete sie den Grafen, und im Frühling darauf sah Baroness Abele die vormalige Schulcollegin wieder; die Jungvermählten lehrten da eben aus Italien von ihrer Hochzeitsreise zurück. Abele hatte zu dieser Zeit auch gerade das Pensionat verlassen und freute sich sehr, Thella in Wien begrüßen zu dürfen. Das Paar hielt sich übrigens nicht lange in der Reichshauptstadt auf, da der Gatte bald auf seine Güter zurückkehren wollte. In dieser kurzen Zeit malte die Baroness Thellas Portrait, wenigstens in den Hauptzügen, zu denen sie ihrer Ergänzung bedurfte. Abele sagte ihr, sie solle sich so ein Andenken von ihr sichern, da sie ja jetzt so entfernt von einander leben sollten. Thella sah aber auch entzückt aus in ihrer reizenden Frauentouille, und das Glück, das aus ihrem frischen Gesichtchen lagte, konnte einem des Festhaltens im Bilde wohl werth dünken. Abele hatte heimlich die Absicht, ihr das Portrait nach seiner Vollendung zu schenken; sie wollte es ihr mitbringen, wenn sie sie im Sommer auf ihrem Hauptgute Chlobonitz in Böhmen besuchte, wohin sie von Thella bei deren Abreise eingeladen wurde. — Aber es kam nicht dazu. Thella ließ lange nichts von sich hören, dann schrieb sie, daß sie kränklich sei und wieder ein milderes Klima ansuchen solle. Sie begab sich auch wirklich noch im selben Jahre mit dem Gemahl

Der erste Manövertag endete, wie aus Görlitz gemeldet wird, zu später Mittagszeit. Die Kavalleriedivision A der Armee — letztere unter dem Generaloberst Graf von Walderssee —, welche die Gegend von Gröbzig erreichen sollte, beschränkte ihr Vorbringen und blieb diesseits des Böbauer Wassers stehen. Die Kavalleriedivision der Westarmee, welche letztere unter dem Befehl des Generalfeldmarschalls Prinzen Georg von Sachsen steht, verzichtete darauf, den Flußübergang zu forciern, und zog sich theilweise in westlicher Richtung zurück. Vereinzelt eingreifen der Artillerie war bedeutungslos. Die Kürassier- und fremdherlichen Offiziere trafen um 2 1/2 Uhr mittels Sonderzuges aus dem Manövergelände in Görlitz ein, der Kaiser jedoch erst um 3 1/2 Uhr. Abends 7 Uhr fand bei den Majestäten ein Festessen für die Provinz statt, um 8 1/2 Uhr eine Serenade des Görlitzer Kreisgängerbundes, beides im Gesellschaftsaufe.

Die Kaiserin ist Dienstag Abend von Görlitz nach Karlsruhe gereist, um dem Großherzog von Baden zu seinem Geburtstag zugleich die Glückwünsche des Kaisers zu überbringen. Im Laufe des Vormittags hatte die Kaiserin in Görlitz noch eine Rundfahrt gemacht und die Peterskirche besucht, wo sie von der Geistlichkeit und den kirchlichen Behörden empfangen wurde. Nachdem die Sebenswürdigkeiten der Kirche in Augenschein genommen waren, besichtigte die Kaiserin die Rathhaustreppen, das hl. Grab und das Diakonissenhaus und begab sich hierauf nach dem Blockhaus, wo der Oberbürgermeister die Segend erklärte.

Das Zarenpaar kam Dienstag Vormittag bei prächtigem Wetter in Kiel an. Zum Empfange hatten sich im Fürstzimmer des Bahnhofs Prinz Heinrich und Kronprinz Friedrich Wilhelm, beide in der Uniform ihrer russischen Regimenter, sowie Prinzessin Heinrich, Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg und Prinz Heinrich 26. Reuß eingefunden. Ferner waren erschienen alle höheren Marineoffiziere und die Kommandanten der Manöverflotte, welche Morgens unerwarteter Weise in den Hafen eingelaufen war und über die Toppen geslaggt und die russische Flagge im Großtopp gesetzt hatte. Um 10 Uhr lief der russische Hojszug ein. Die Begrüßung der russischen Majestäten seitens ihrer hohen Verwandten trug einen überaus warmen und freudigen Charakter, besonders herzlich gestaltete sich das Wiedersehen der Kaiserin Alexandra und der Prinzessin Heinrich (bekanntlich Schwestern). Nach der Begrüßung schritt Kaiser Nikolaus, begleitet vom Prinzen Heinrich und dem Kronprinzen die Front der vom 1. Seebataillon gestellten Ehrenkompagnie ab. Alsdann wurden die Wagen bestiegen zur Fahrt nach der Jensenbrücke. Der ganze Weg war mit Blumen, Guirlanden und Fahnen in russischen und deutschen Farben reich geschmückt. Als die Standarte im Hafen sichtbar wurde, gab die ganze Flotte Salutsschüsse ab. Die Fahrt nach dem königlichen Schlosse erfolgte zu Schiff. Zur Mittagstafel waren Einladungen an die Admirale und Kommandanten der Schiffe der Manöverflotte ergangen. — Die Weiterfahrt der russischen Majestäten nach Kopenhagen erfolgte gegen Abend auf der Yacht „Polarstern.“

Deutsches Reich.

Berlin, 8. September.

Die hochbedeutende Rundgebung Kaiser Wilhelm's auf dem Paradediner in Görlitz wird nicht verfehlen, überall den tiefsten Eindruck zu machen. Nach der authentischen Mittheilung aus dem Munde unseres Kaisers denkt der Zar nicht an Krieg, sondern will seine Truppen nur im Dienste der Kultur und zum Schutze des Friedens verwendet wissen.

Der Kronprinz Friedrich Wilhelm ist nach der Begrüßung des Kaisers und der Kaiserin von Rußland von Kiel nach Plön zurückgekehrt.

Zur Geburtstagsfeier des Großherzogs von Baden wird aus Karlsruhe gemeldet: Am Dienstag, dem Vortage des 70. Geburtstages des Großherzogs, nahmen die Festlichkeiten zur Feier des Jubeltages ihren Anfang. Die Stadt ist auf das Prachtigste und Glänzendste geschmückt. Die Hauptstraßen und der Marktplatz sind durch hohe Flaggenmasten eingefaßt, welche Fahnen und Embleme in den badijchen und deutschen Farben tragen. An der Einmündung der Carl-Friedrichstraße in den Markt erhebt sich auf einem halbkreisförmigen säulengetragenen Unterbau eine hohe Säule, welche gekrönt wird von der Kolossalstatue der Badenia, in der erhobenen Rechten einen Lorbeerkranz haltend, die Linke auf einen Schild mit dem badijchen Wappen gestützt. Den Fuß der Säule ziert die Kolossalbüste des Großherzogs. Für die heute Abend 8 Uhr beginnende Illumination sind die großartigsten Vorbereitungen getroffen. Der Fremdenzufluß ist sehr groß.

Wie ferner gemeldet wird, ertheilte der Großherzog Dienstag Vormittag von 9 Uhr ab einer großen Anzahl von Abordnungen Audienz. Es wurden empfangen Abordnungen beider Kammern des Landtags, der kommandirende General des XIV. Armeekorps General v. Bülow, Weiblichhof Dr. Knecht aus Freiburg, Abordnungen der Universitäten Heidelberg und Freiburg, der Akademie der bildenden Künste, des Grundherrlichen Abels, der verschiedenen Religionsgemeinschaften, der evangelischen Landesgeistlichkeit, Abordnungen der Industrie, des Handels und der Schifffahrt, der Städte, der Kreisamtschiffe des Landes u. s. w. Der Empfang währte bis 2 Uhr, um 5 1/2 Uhr empfing der Großherzog auch den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Freiherrn von Marschall. Um 6 Uhr fand Hofstafel statt, zu der etwa 170 Einladungen ergangen sind.

Der Großherzog von Baden hat die goldene Kette zum Großkreuz des Ordens vom Jähringer Löwen verliehen; dem preussischen Gesandten v. Sjendecker, dem sächsischen Gesandten Freyherrn v. Fabrice, dem Gesandten von Schweden und Norwegen von Lagerheim und dem kommandirenden General des XIV. Armeekorps General der Kavallerie und Generaladjutanten v. Bülow.

Lübeder Turner besuchten bekanntlich den Fürsten Bismarck. Auf die Begrüßungsansprache des Gauvertreter's erwiderte der Fürst: Er freue sich über jeden Verein im Deutschen Reich, der seine bindenden Grenzen kennt, sondern das Ganze umfasse. Die Turnerei habe mit der Litteratur und Musik stets ein Band gebildet, welches sich an die Grenzen nicht lehrt.

abermals auf Reisen; in Wien krieg sie jedoch nicht mehr ab. Ihre Briefe wurden immer seltener und kürzer. Nur zwischen den Zeilen wollte Abele errathen, daß das Glück, in dem die junge Frau einst geschwelgt, sich bedenklich verringert habe — eben weil sie mit keiner Silbe davon sprach, während sie in jenem Frühling in Wien nicht genug Worte hatte finden können, ihr sonniges Gesicht zu preisen. Abele fühlte sich anfangs über den Mangel an Vertrauen von der Freundin gekränkt; aber schließlich begriff sie, daß die Aeltere schon durch die Geirath an sich weit über die Jugendgenossin hinausgereift sei, und daß Thellas Mißstimmungen oder Weiden nicht von der Art wären, um das damit beschwerte Herz vor einem Mädchen ausschütten zu können. Aus gelegentlichen Gesprächen zwischen den Eltern fing sie später so viel auf, um sich zusammenzureimen, daß Graf Degenstein ein ungeordnetes, leichtfertiges Leben begonnen oder vielmehr — es aus seiner Junggefellenseit wieder aufgenommen habe. — Ende 1887 starb der alte Klausner, und die Tochter erbt seine Millionen. Das schrieb Thella der Freundin noch selbst und knüpfte daran die Bemerkung, das viele Geld mache ihr nur Kummer; von ihrem Gatten, von ihrem häuslichen Leben — kein Wort. — Ueber ein Jahr verging, ohne daß Abele von der Gräfin Wesentliches vernahm. Dann berichtete Thella, sie leide gegenwärtig an der Kopfschmerz, der Arzt hätte ihr aber sichere Heilung in Aussicht gestellt, und daß sie nicht zu fürchten brauche, ihr Haar verlieren zu müssen. Sobald sie wieder hergestellt sei, werde sie ihren Mann nach Paris begleiten, einerseits, weil ihr der Arzt während der Reconvalescenz Luftveränderung angerathen habe, andererseits, weil sie auch nicht allein bleiben wolle, während Graf Norbert in Paris bringende Geschäfte zu erledigen habe. Das war — das letzte Lebenszeichen von ihr. Abele durfte sich nicht wundern, daß Thella von der bevorstehenden Reise nicht mit mehr Wärme gesprochen hatte; für Paris war das Frauchen ja einst voller Begeisterung gewesen. — Nun, Mitte Februar, erhielt Abele — die Todesanzeige. Sie wurde durch diese plöckliche Trauerbotschaft fürchtbar erschüttert. Wäre sie Herrin über sich gewesen — sie hätte sofort die Reise nach Frankreich unternommen, die Freundin, die sie erst jetzt so recht schmerzlich entbehrte, wenigstens im

Carac noch einmal zu umarmen. So konnte sie sich nur brieflich an den Grafen wenden, sich eingehendere Mittheilungen über das betrübende Ereigniß erbittend. Graf Degenstein antwortete auch sehr ausführlich in einem Tone, der ein beredtes Zeugniß über seinen unendlichen Schmerz über den Verlust ablegte. Nach seinem Berichte war das Furchtbare, Unfassbare überraschend jäh hereingebrochen. Die Pariser Aerzte waren Thellas plöcklich wieder auftretender Krankheit gegenüber rathlos und machtlos gewesen. Der Rothlauf der Kopfsche hatte mit entsetzlicher Geschwindigkeit um sich gegriffen; schon vierundzwanzig Stunden nach der ersten Wiederkehr der vermeintlich endgiltig überwundenen Fiebererscheinungen war die Aermste ihrem Leiden erlegen unter Bewußtlosigkeit und Delirien. — Etwa ein halbes Jahr darnach kam der junge Wittwer wieder nach Wien und wartete im Hause Effenberg eine formelle Visite ab, auf die jedoch bald ein regerer Verkehr folgen sollte. Abele gefiel die stumme Trauer, mit der er sein Geschick trug. Wohl mochte er sich der Verstorbenen gegenüber Manches zum Vorwurf zu machen haben; um so inniger war aber nun offenbar seine Reue über alle die Fehltritte während der Ehe. Jedensfalls bewies er durch sein Verhalten seither, daß er die Thorheiten der jugendlicheren Periode abgethan hatte, und mußten die fünf Jahre tadelloser Führung auf die Sünden während seines dreijährigen Ehestandes wohl als Sühne für diese hingenommen werden. Wie nahe ihm das Andenken der Seligen ging, war schon daraus zu entnehmen, daß er — während er in der ersten Zeit alle Personen, die mit Thella in den entferntesten Beziehungen standen, eifrig aufsuchte — schließlich jeder Reminiscenz seiner Ehe auswich, wiewohl man ihm deutlich ansah, daß sich seine Gedanken unausgesetzt damit beschäftigten. Er war überhaupt „ein ganz anderer“ geworden; wortkarg, in sich gekehrt, schwerfällig in seinem ganzen Wesen. Er verkehrte nunmehr im Hause Effenberg. Aus seinem anfangs nur für kurze Zeit beabsichtigten Wiener Aufenthalte wurden Monate. Es war nicht zu verkennen, daß er sich vor der Rückkehr nach dem Orte scheute, wo er mit Thella meistentheils gelebt hatte. Und als er schließlich doch ging, machte er kein Hehl daraus, daß er in der Familie Effenberg den wohlthwendigsten Trost gefunden habe. Im nächsten Herbst kam er

Polizei-Verordnung

über die äußere Heilhaltung der Sonn- und Feiertage.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1888 (G. S. S. 195) und der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 7. Februar 1837 (G. S. S. 19), sowie der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) wird mit Zustimmung des Provinzialraths für den Umfang der Provinz Westpreußen verordnet, was folgt:

§ 1. An den Sonntagen und Feiertagen sind alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten, sowie alle geräuschvollen Arbeiten in den Häusern und Betriebsstätten verboten.

Zu den hiernach verbotenen Arbeiten gehören insbesondere:

- a. die gewöhnlichen Arbeiten der Feldbestellung, Saat und Ernte, des Einfahrens, Ausdreschens, Düngersfahrens, sowie alle Erd-, Kultur- und sonstigen Arbeiten in Feldern, Gärten, Weinbergen, Wiesen, Forsten und Anpflanzungen (vergl. jedoch §§ 2 und 3),
- b. die öffentlich bemerkbaren Handwerksarbeiten außerhalb der Werkstätte und solche Handwerksarbeiten innerhalb der Werkstätte, welche, wie die der Klempner, Schmiede, Böttcher, Stellmacher u. s. w. mit störendem Geräusche verbunden sind (vergl. jedoch § 5),
- c. die Arbeiten in Fabriken, Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, Hüttenwerken, Mühlen, auf Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, Werften und Ziegeleien, sowie bei Bauten aller Art (vergl. jedoch § 5),
- d. der Betrieb der offenen Geschäftsstellen des Handelsgewerbes (vergl. jedoch §§ 5 und 6),
- e. das Beladen und Entladen von Schiffen, Rähnen, Frachtfuhrwerken und Möbelwagen auf öffentlichen Straßen und Plätzen und wenn es nicht ohne öffentlich bemerkbares Geräusch vorgenommen werden kann, auch in geschlossenen Höfen (vergl. jedoch §§ 3 und 4),
- f. das mit störendem Geräusch oder Aufsehen verbundene Fortschaffen von Sachen auf den öffentlichen Straßen und Plätzen in geschlossenen Ortschaften, z. B. das Fahren der Bier- und Mollwagen, der Wagen mit leeren Fässern, Eisenstangen und dergl., der Umgang mit Möbeln aus einer Wohnung in die andere, sowie das Fahren von Vieh, von Bau- und Brennmaterialien, Futter, Lebensmitteln und Feldfrüchten (vergl. jedoch §§ 2, 3 und 4),
- g. das Treiben von Vieh auf den öffentlichen Straßen und Plätzen geschlossener Ortschaften (vergl. jedoch § 2 Nr. 3 und 5 und § 3).

§ 2. Das Verbot des § 1 findet keine Anwendung

- 1. auf Arbeiten, welche in Nothfällen, wie bei Feuers- und Wassergefahr und dergl., oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen,
- 2. auf Arbeiten, welche zur Befriedigung der Bedürfnisse des häuslichen Lebens täglich vorgenommen werden müssen,
- 3. auf Arbeiten, welche in der Landwirtschaft und Gärtnerei — wie das Futterholen, das Füttern, das Aus- und Eintreiben, sowie Hüten des Weideviehs, das Treiben des Viehs zur Tränke, das Begießen von Pflanzen und dergl. — zur Fortsetzung des Betriebes täglich vorgenommen werden müssen,
- 4. auf Arbeiten, welche in Zier- und Hausgärten oder von Lohnarbeitern und kleinen Leuten mit ihren Angehörigen zur Bestellung oder Wartung ihrer Gärten und Felder außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16) verrichtet werden,
- 5. auf das Fahren und Treiben von Vieh zu den am folgenden Tage stattfindenden Viehmärkten.

§ 3. Die im § 1 verbotenen Arbeiten, soweit es sich nicht um die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter handelt, kann die Ortspolizeibehörde für den einzelnen Sonn- oder Feiertag gestatten, wenn sie zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens erforderlich sind und die Nothwendigkeit nicht absichtlich herbeigeführt oder durch Ausrückung der gehörigen Sorgfalt verschuldet ist. Beispielsweise kann die Erlaubnis erteilt werden, wenn anhaltend ungünstige Witterung die Vornahme von Arbeiten verhindert hat, oder Naturereignisse, wie Hochwasser, Niedrigwasser, Frost und dergleichen den Betrieb der Schiffahrt oder die Schiffsladung bedrohen.

Die Erlaubnis ist thunlichst auf die Zeit außerhalb des Hauptgottesdienstes (§ 16) zu beschränken.

§ 4. Nicht berührt werden von dem Verbote des § 1:

- 1. der Eisenbahnverkehr, der Personen-Schiffverkehrs- und das Lohnfuhrwesen für Personen und Reisegepäck,
- 2. der durchgehende Frachtschiffs- und Frachtfuhrwerksverkehr, sowie der Güterverkehr zu und von den Bahnhöfen und Dampfschiffen,
- 3. der Reichs-Post- und Telegraphenverkehr,
- 4. bis zur Zeit des Hauptgottesdienstes der durch Privatunternehmer vermittelte Briefverkehr und Verkehr mit Paketen, insoweit dieser nicht durch Frachtfuhrwerk bewerkstelligt wird,
- 5. der Gewerbebetrieb Derjenigen, welche auf öffentlichen Straßen und Plätzen oder in Wirtschaften ihre persönlichen Dienste anbieten (Dienstmänner, Fremdenführer und dergleichen), sofern die Verrichtungen nicht an sich dem Verbot des § 1 unterliegen,
- 6. der Transport von Lebens- und Genussmitteln, sowie von Eis während der für den Handel mit diesen Gegenständen freigegebenen Stunden.

§ 5. Soweit die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter auf Grund der Gewerbeordnung an Sonn- und Feiertagen gestattet ist, findet das Verbot des § 1 auf die Arbeiten in offenen Geschäftsstellen des Handelsgewerbes und auf den Betrieb von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, von Hüttenwerken, Mühlen, Fabriken und Werkstätten, von Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, von Werften und Ziegeleien, sowie bei Bauten aller Art keine Anwendung.

§ 6. Schaufenster sind während des Hauptgottesdienstes zu räumen oder zu verhängen.

Märkte und Messen dürfen an Sonn- und Feiertagen nur stattfinden, wo dies herkömmlich ist. Jedoch muß der Wochenmarktverkehr vor Beginn des Hauptgottesdienstes (§ 16) beendet sein. Jeder andere Marktverkehr darf erst nach der Zeit des Hauptgottesdienstes beginnen. Der Gewerbebetrieb im Umherziehen und der Gewerbebetrieb der im § 42b der Gewerbeordnung bezeichneten Personen ist an Sonn- und Feiertagen allein im Falle des § 55a Absatz 2 der G. O. und auch dann nur außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16) statthaft.

Öffentliche Versteigerungen und Verpachtungen dürfen an Sonn- und Feiertagen nicht abgehalten werden.

§ 7. Apothekern ist der Verkauf von Arzneimitteln und Gegenständen der Krankenpflege jederzeit gestattet.

§ 8. Der Betrieb des Schankgewerbes darf an Sonn- und Feiertagen bis nach Beendigung des Hauptgottesdienstes (§ 16) nur insoweit stattfinden, als er nicht geräuschvoll und äußerlich nicht bemerkbar ist.

Während der Sommermonate kann die Ortspolizeibehörde den Verkehr in Wirtschaften außerhalb geschlossener Ortschaften, welche bei Ausflügen besucht zu werden pflegen, von dieser Beschränkung entbinden.

§ 9. Während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16) ist die Auszahlung des Lohnes an Arbeiter, Handwerker und Hausgewerbetreibende verboten.

§ 10. Öffentliche Versammlungen und Aufzüge, welche nichtgottesdienstlichen Zwecken dienen, sind an Sonn- und Feiertagen erst nach der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16) gestattet. Zeichenbegänge dürfen nicht während der Zeit des Hauptgottesdienstes stattfinden.

§ 11. An Sonn- und Feiertagen sind während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16) alle Musikaufführungen, Schaustellungen und theatralische Vorstellungen einschließlich der Proben dazu, ferner Wettkämpfe und alle mit Geräusch verbundenen gesellschaftlichen Vereinigungen und Vergnügungen an öffentlichen Orten, namentlich das Regelspiel, Scheibenschießen, Bogenschießen, desgleichen alle die Sonntagsruhe störenden Belustigungen in Privaträumen oder Privathäusern verboten.

Die Drehscheibenspieler, Puppenführer, Tierführer, Seiltänzer und sonstigen im § 33b der Gewerbeordnung bezeichneten Gewerbetreibenden, welche Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten öffentlich darbieten, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, dürfen den Betrieb ihres Gewerbes erst von drei Uhr Nachmittags ab beginnen.

Tanzmusiken, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten in Gasthäusern, Schankwirtschaften und sonstigen Vergnügslokalen, auch wenn sie in geschlossenen Gesellschaften stattfinden, dürfen vor drei Uhr Nachmittags nicht anfangen.

§ 12. An den Vorabenden der drei großen Feste (Weihnachten, Ostern und Pfingsten), des Bußtages und des dem Ankeren der Verstorbenen gewidmeten Jahresfestes, sowie an den beiden letztgenannten Tagen selbst und in der ganzen Charwoche dürfen weder öffentliche noch private Tanzmusiken, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten veranstaltet werden. Am Bußtage und am Charfreitage dürfen außerdem auch öffentliche theatralische Vorstellungen, Schaustellungen und sonstige öffentliche Lustbarkeiten mit Ausnahme der Aufführung erster Musikstücke (Dramen etc.) nicht stattfinden. An den Orten, wo bisher am ersten Ostern, Pfingsten oder Weihnachtstage theatralische Vorstellungen, Schaustellungen, Tanzmusiken, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten nicht haben stattfinden dürfen, behält es hierbei auch ferner sein Bestehen.

§ 13. Hetz- und Treibjagden sind an Sonn- und Feiertagen unbedingt, sonstiges Jagden während der Zeit des Hauptgottesdienstes unterlagt.

§ 14. Feiertage im Sinne dieser Verordnung sind der 1. und 2. Osterfeiertag, der 1. und 2. Pfingstfeiertag, der 1. und 2. Weihnachtfeiertag, der Neujahrstag, der Himmelfahrtstag, der Buß- und Bettag, der Charfreitag.

§ 15. Der Ortspolizeibehörde liegt es ob, die Gottesdienste, auch diejenigen, welche an anderen christlichen Feiertagen, als den im § 14 bezeichneten, und welche sonst aus besonderen Anlässen (Kirchweih, Missionen u. s. w. Festen) stattfinden, gegen örtliche Störungen zu schützen. Werden die Störungen durch einen der Aufsicht der Bergbehörden unterstellten Betrieb verursacht, so hat die Ortspolizeibehörde ihre Anordnungen im Einvernehmen mit der zuständigen Bergbehörde zu treffen.

§ 16. Unter der Zeit des Hauptgottesdienstes im Sinne dieser Verordnung wird diejenige Zeit verstanden, welche auf Grund des § 105b Absatz 2 der Gewerbeordnung von der Polizeibehörde als die durch den Gottesdienst bedingte Arbeitspause festgelegt ist.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung unterliegen, sofern nicht nach den bestehenden Strafvorschriften eine härtere Strafe verurtheilt ist, einer Geldstrafe bis zu

60 Mark, im Unvermögensfalle einer entsprechenden Haftstrafe (§ 366 Ziffer 1 des Reichsstrafgesetzbuchs).

§ 18. Sichtlich der Beschränkungen, denen die Ausübung der Fischerei im Interesse der äußeren Heilhaltung der Sonn- und Feiertage unterliegt, verbleibt es bei den Bestimmungen der provinziellen Ausführungsverordnungen zum Fischereigesetz und der auf Grund derselben von den Regierungspräsidenten getroffenen Anordnungen.

§ 19. Diese Verordnung tritt am 1. October 1896 in Kraft.

Danzig, den 31. Juli 1896.

Der Ober-Präsident.

In Vertretung: von Pusch.

Warschauer Flacki jeden Donnerstag und Sonntag empfiehlt (2677)

Central-Hotel.

Zurückgekehrt. Dr. Kunz.

Total-Ausverkauf

meines kompletten Waarenlagers wegen vollständiger Aufgabe des Geschäfts.

Das Waaren-Lager besteht aus:

Herren-, Damen- u. Kinderwäsche, Kragen, Manschetten, Oberhemden, Chemisets, sämtliche Sorten Strumpfwaren, Handschuhe, Trikotagen, Gardinen, Tüllen, Spitzen, Tischdecken, Hand- u. Taschentücher.

Als besonders vorthellhaft empfehle:

Grosse Posten Stroh- u. Filz-Herren- u. Damen-Hüte.

Gleichzeitig bemerke, daß mein Ausverkauf kein fingirter, sondern daß das Local thatsächlich bereits zum 1. October an Herrn Josef gen. Meyer vermietet ist.

Der Verkauf findet genau nach den im Schaufenster bezeichneten Preisen statt.

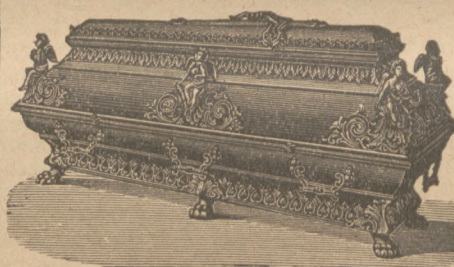
Louis Feldmann,

Breitestr. 30. Thorn. Breitestr. 30.

Die landwirthschaftl. Winterschule in Marienburg W. Pr.

beginnt ihren diesjährigen Kursus am 14. October. Anmeldungen nimmt entgegen und Auskunft ertheilt der (3826)

Director Dr. Kuhnke.



Metal- und Holz- überzogene

Särge.

Große Auswahl in Steppeden, Sterbehemden, Kleider, Jacken u. liefert zu den billigsten Preisen das Sarg-Magazin von (3747)

A. Schröder,

Koppernitusstr. 30,

schräg über der städtischen Gasanstalt.

Wir offeriren unsere (2980)

Dachpappen-, Theer- u. Asphalt-Produkte:

aus den besten Rohstoffen hergestellt von unserer eigenen Fabrik zu Fabrikpreisen.

Gebr. Pichert, Thorn-Culmsee,

Kohlen-, Kalk- und Baumaterialien - Handlung und Mörtelwerk.

Neu!

Ende September cr. erscheint:

Der Hohenstauffer Ausgang.

Historischer Roman von Wilhelm Jensen.

Preis: brosch. 7 M.; eleg. gebd. 8 M.

Bestellungen erbittet die Buchhandlg. v. Walter Lambeck.

Neu!

Die v. Herrn Hauptm. Briese bewohnte Parterre-Wohnung, Seglerstraße 11, ist vom 1. October anderweitig zu vermieten. (2746)

J. Keil.

Eine Wohnung von drei Zimmern, Entree und Zubehör vom 1. October zu verm. Koppernitusstraße 35.

Möcker, Lindenstraße 13, 1. Etage v. sof. od. ab 1. Octob. zu verm. 3733

Dr. Szyglowski.

Ein Laden zu vermieten Schuhmacherstraße Nr. 24.

2 fr. Wohn. m. je 2 gr. Zimm., hellen Küchen und Zubehör zu verm. Bäckerstr. 3.

Ein Pferdehals, auch eine Wagenremise zu vermieten. Schulstr. 21.

Im Hause Araberstr. 4 ist eine Wohnung II. Et., 4 Zim., Küche und Zubehör ab 1. October zu vermieten. Näh. im Bureau Koppernitusstr. 3. 3762

2 Wohnungen, 3 und 4 Zimmer, Entree und Zubehör zu vermieten bei A. Wohlfeil, Schuhmacherstr. 24.

Zwei Wohnungen, Stube, Alkofen, Küche nebst Zub. zu verm. Brückenstr. 24. E. Marquardt, Tuchmacherstraße.

Zum 1. October ein Speicherraum oder sonst. Schlaß gesucht, zum Einstellen einer Wohnungseinrichtung. Gefällige Offerten mit Preisangabe an B. Prowe, Neuwied, Bahnhofstr. 6.

Zimmerleute

erhalten sofort Beschäftigung bei gutem Lohn. 3729

Franz Basell,

Bimmermeister, Culmsee.

Loose

zur Berliner Gewerbe - Ausstellung Serie B. Zweite Ziehung Ende September, Hauptgewinn i. B. v. M. 25,000; Loose à M. 1,10.

zur V. großen Pferde - Verloosung in Baden-Baden, Ziehung vom 3.—5. October, Hauptgewinn i. B. v. M. 30,000; Loose à M. 1,10.

zur H. Ziehung der internationalen Kunstausstellungs - Lotterie. Ziehung zu Berlin am 27. u. 28. October, Hauptgewinn i. B. v. M. 30,000; Loose à M. 1,10.

zur III. Berliner Pferdelotterie. Ziehung zu Berlin am 29. u. 30. October, Hauptgewinn i. B. v. M. 30,000; Loose à M. 1,10.

zur Nothen Kreuz-Lotterie in Lauenburg i. Pommern. Ziehung am 6. und 7. November, Hauptgewinn i. B. v. M. 50,000; Loose à M. 1,10.

empf. die Hauptvertriebsstelle für Thorn: Exped. d. 'Chorner Zeitung', Bäckerstraße 39.

E. D., Bierz., alleinst., tücht. u. erfahr., 6000 M., w. m. e. alt. Herrn z. corresp. Ann. nuber E. B Colberg

10000 Mark

gegen hypothetrische Sicherheit auf ein ländliches Grundstückogleich gesucht. Offert. unter T. W. 38 an die Exped. d. Zeitung.

15000 Mark

bis 20000 zur ersten Stelle zu leihen gesucht. Zu erfragen beim Tischlermeister Freder. Modor, Mauerstr. 26. Zwischenhändler verboten. 3779

Ein junges Mädchen,

gebürt in der Schneiderei, die auch Mäntel und Jackets sauber modernisirt, wünscht Beschäftigung in und außer dem Hause. Gerberstraße 27, III.

Eine anständige, jüngere Frau oder älteres Mädchen findet zur Verjorgung der Wirtschaft dauernde Stellung bei einer älteren Dame. Offerten unter Nr. 3828 in der Expedition dieser Zeitung niederzulegen.

Vorzügliche Amme

sucht bei hohem Lohn (3815)

Divisionspharer Strauss,

Thorn III.

Tücht. Klempnergesellen

und 2 Lehrlinge sofort verlangt. 3760

Carl Meinas, Koppernitusstr. 23.

Ein Lehrling

kann sofort oder später eintreten.

Sakriss, Bäckermeister,

Brombergerstraße 58. (3696)

Ein großes möblirtes Zimmer

zu vermieten Fischerstr. 25. Stierzu: Beilage.



Donnerstag, den 10. September 1896.

Kleines Feuilleton.

Wasserspiegelung und Fata Morgana.

Die sagenumwobene Erscheinung des Märchenschlosses der Fee Morgana hat schon vor langer Zeit eine sehr natürliche Erklärung gefunden, die freilich den wunderbaren Eindruck der Erscheinung nicht zerstört hat. Die Ursache ist eine Luftspiegelung, die an der Berührungsfläche zweier Luftschichten auftritt, welche eine verschiedene Temperatur besitzen. Ähnliche Wahrnehmungen werden bei der Berührung eines Wasserspiegels mit der Luft gemacht, wenn das Wasser und die Luft in der Temperatur verschiedene sind. Professor Forel, der sich seit Jahren mit der Erforschung des Genfer Sees beschäftigt, hat während langer Zeiträume die Erscheinung der Wasserspiegelung auf der Oberfläche des Sees beobachtet. Der Genfer See eignet sich zu solchen Beobachtungen besonders gut, weil seine gebirgige Umgebung so viel scharfen Charakter besitzt, daß es nicht schwer halten kann, aus den im Wasser erscheinenden Bildern das landschaftliche Original wiederzuerkennen, von dem sie ausgehen, selbst wenn das Bild verzerrt oder das Original außerhalb des Gesichtskreises liegt. Forel unterscheidet zunächst eine doppelte Art der Lichtbrechung an der Wasseroberfläche. Die Lichtbrechung über warmem Wasser tritt ein, wenn das Wasser wärmer ist, als die darauf liegende Luft. Die Erscheinungen sind folgende: Der Horizont scheint dem Auge nahegerückt, die Wasseroberfläche stärker als gewöhnlich gewölbt; über der Linie des Horizonts bemerkt das Auge ein ungewöhnliches Kimmern. Endlich bildet sich im Wasser ein Spiegelbild der Umgebung, das sich zu den abgebildeten Objekten symmetrisch verhält. Dieser Spiegel giebt eine scheinbare Reflexion auch von Dingen, die jenseit des Horizonts liegen. Die Erscheinung entspricht also durchaus der Wüstenspiegelung. Die zweite Art ist die Lichtbrechung über kaltem Wasser; sie tritt ein, wenn das Wasser kälter ist, als die darüber liegende Luft. Die Erscheinungen sind zum Theil umgekehrt wie bei der vorigen Art der Brechung. Der Horizont scheint in die Ferne gerückt und gehoben, die Wasseroberfläche vertieft. Sehr entfernte Gegenstände tauchen auf, die unter gewöhnlichen Verhältnissen durch die Rundung der Erde dem Blick entzogen sein würden; Gegenstände, die sehr nahe der Wasseroberfläche liegen, erscheinen im vertikalen Sinne stark zusammengedrückt. Zwischen diesen beiden Arten der Lichtbrechung tritt nun noch die Fata Morgana auf und die bisher noch unerklärte Kaltwasserspiegelung. Letztere zeigt sich, wenn die Temperatur des Wassers steigt. Sie hat dieselben Charaktere wie die bei der Lichtbrechung über warmem Wasser auftretende Spiegelung, nur daß das im Wasser erscheinende Bild nicht symmetrisch zu dem Original ist, es ist diesem entgegengesetzt orientirt, aber in der Höhe stark verkleinert. Alle diese Typen sind am Genfer See zu beobachten.

Folgende tiefphilosophische Betrachtung

stellt die „Newyorker Staatsztg.“ an: „Die Politik mag den Charakter verderben, aber sie wendet mitunter unabsehbare Katastrophen ab. Ebenso gut wie die „Hölle“ hätte der „Meteor“ das verunglückte Schiff sein können, und bekanntlich liebt es Kaiser Wilhelm, die Wettfahrten auf seiner Yacht persönlich mitzumachen. Aus den bekannten Gründen politischer Natur ist aber der Kaiser dieses Jahr nicht nach England gegangen. So hat vielleicht der Monarch, wenn man jene politischen Gründe auf ihre Entstehung hin verfolgt, die Rettung vor dem Untergange jenem berühmten Telegramm an den Transvaal-Präsidenten Krüger zu verdanken.“ — Ebenso gut könnte man sagen, an dem glücklichen Umstande, daß der jetzige Kaiser nicht in der Schlacht von Mars-la-Tour gefallen, sei der glückliche Zufall die Ursache, daß er erst 1859 geboren wurde und in Anbetracht seiner Jugend den Krieg nicht mitmachte. Und ferner, daß der Artikelschreiber des Newyorker Blattes das Pulver nicht erfunden, ist damit zu erklären, daß diese Erfindung bereits gemacht ist. Sonst hätte er es jedenfalls erfunden, wenn auch in weit unschädlicherer Form.

Von Indiens Reichthum.

Der Reichthum Indiens an kostbaren Steinen scheint noch lange nicht erschöpft; mit dem Vordringen der Kultur und Technik steigert sich sogar die Zahl der produktiven Lagerstätten. So wird neuerdings die Aufmerksamkeit gelenkt auf die Saphir- und Rubinlager des südöstlichen Siams, die zwar schon lange bekannt sind, aber einer intensiveren Erschließung zu harren scheinen. Birmanische Edelsteingraber waren es, die vor etwa dreißig Jahren diese Schätze entdeckten. Die Birmanen repräsentiren auch heute noch das herrschende Element. Von den 3500 Ortschaften Sialins stellen sie über 2000; von den 500 Bewohnern Nawongs die Hälfte; ihre Sitten, Gebräuche, Gesetze sind dieselben, wie in der Heimath geblieben und das Land wird durch eine Art Selbstregiment in guter Ordnung gehalten. Auch die Edelsteingewinnung haben sie bisher in Händen behalten. Im Jahre 1889 erlangte im Nawong-Distrikt eine englische Gesellschaft die Minenkonzession; aber als sie versuchte, den ganzen Rubinenhandel zu monopolisiren und ein Verbot erließ, die Steine anderweitig zu verkaufen, erfolgte ein massenweises Auswandern der Birmanen und die Gesellschaft war ruiniert. Anders in Sialin; auch hier erhielt im Jahre 1894 eine englische Gesellschaft das Recht, die Ausbeute dem bisherigen birmanischen Pächter überlassen, und begnügt sich damit, von den Saphirgräbern eine Kopfsteuer zu erheben.

Eine eigenartige Redekunst

entwickelt der Präsidentschaftskandidat der amerikanischen Silberdemokraten. Bryan hat es erstanden, durch eine schwungvolle

Rede auf der Konvention in Chicago die Herzen der anwesenden demokratischen Deputirten so für sich einzunehmen, daß er mit einem Schlage der Mann des Tages wurde und als Sieger in der Bewerbung um die Präsidentschaftskandidatur hervorging. Nun haben aber seine Gegner unerbittlich hinter die Kulissen dieses sensationellen Erfolges geleuchtet und es sind gar erbauliche Dinge, die sie da entdeckt haben. Der Präsidentschaftskandidat Bryan ist danach nur das Geschöpf seiner Frau. Und das ist folgendermaßen zugegangen: Frau B. zog zuerst die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich, z. B. als ihr Gatte eine berühmte Tarifrede im Kongresse hielt. Herr B. hat damals sofort selbst zugegeben, daß seine Frau ihm bei der Ausarbeitung der Rede geholfen habe. Frau B. aber hat dieses Geständniß ihres Mannes später noch in sehr interessanter Weise ergänzt. Die beiden Bryans hatten Wochen lang an dieser Rede gearbeitet. Jeder einzelne Satz wurde vorgenommen, gefeilt, umgeschrieben, abermals gefeilt, bis die Form schließlich vollkommen war. Frau B. wußte die Rede auswendig und hätte sie ebenso gut halten können, wie ihr Mann. Das sonderbare Paar pilgerte sogar oft nach dem Friedhofe hinaus, um sich durch die stille Majestät des Todes und den hl. Frieden der Ruhestätte verstorbener Bodenpilger begeistern und anregen zu lassen. Auf dem Kirchhofe sollen gerade diejenigen Sätze entstanden sein, welche später am meisten Eindruck machten. Eine Woche vor dem wichtigen Tage hatte B. im Kongress eine Gedenkrede für einen verstorbenen Kollegen zu halten. Auch diese Gelegenheit wurde für den großen Endzweck mit ausgenutzt. Frau B. saß, unbekannt und unbeachtet, auf der Gallerie. Sie hatte mit ihrem Gatten ein förmliches Signalsystem zusammengestellt, um ihn wissen zu lassen, ob er laut genug spreche, ob seine Stimme gut modulirt sei, ob seine Organe in der Höhe oder in der Tiefe am besten klinge, und was dergleichen Dinge mehr sind. Er bestand die Probe gut. Nun kam der Tag von Chicago, wo B. sich berühmt machen sollte. In der kritischen Stunde saß Frau B. natürlich auch wieder auf der Gallerie. Sie hielt ihren Mann von dort aus gewissermaßen am Bändchen und leitete ihn nach Gutdünken. Abermals spielten die Signale hin und her, bis Frau B. zur Beruhigung sah, daß ihr Gatte sich im richtigen Fahrwasser befand. Als B. schloß, und der begeisterte Beifall seiner Zuhörer wie ein Orkan durch das weite Haus brauste, da sank sie überwältigt in ihren Sitz zurück. Es war der ergreifendste, gleichzeitig aber auch der glücklichste Augenblick ihres Lebens. Nachträglich erfährt man auch, daß diese Rede keine neue Rede war, sondern eine sorgfältig zusammengestellte Auslese der besten Stellen und erprobtesten „Schlager“ aus früheren Reden.

Für die Redaktion verantwortlich Carl Frank in Thurn.

GROSSE Verloosung **Loos** 1 Mark. **150,000** Mark Gewinne Werth. **Haupttreffer 30,000** Mark Werth
 zu Baden-Baden. Zu haben in allen Lotteriegeschäften u. in den durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen.
 Loose à 1 Mark, 11 Loose für 10 Mark, 23 Loose für 25 Mark, (Porto und Liste 20 Pfg. extra) versendet **F. A. Schrader**, Hannover, Gr. Packhofstr. 29.

Öffentliche Versteigerung.
 Zum Verkauf von Nachlassgegenständen sieht ein Versteigerungstermin am nächsten **Freitag, den 11. September cr.**
 Vormittags 9 Uhr im **Georgen-Hospital**, Katharinenstraße, an, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden.
 Thorn, den 7. September 1896. 3824
Der Magistrat.

Die Bauarbeiten
 und **Materiallieferungen** für den Anbau an das Dienstwohngebäude der Fortification zu Thorn, Carlstraße 11, sollen in einem Loose
 am **15. September cr.**
 Vormittags 11 Uhr im Geschäftszimmer des Garnison-Bauamts II, Elisabethstraße 16 II im öffentlichen Verfahren verdingungen werden.

Portofreie, versiegelte und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind vor dem Termin an das Bauamt II abzugeben. Die für die Angebote zu verwendenden Verdingungsansätze können gegen Entrichtung von 1.50 Mark ebenda in Empfang genommen werden, auch liegen die Verdingungsunterlagen während der Dienststunden dortselbst zur Einsichtnahme aus. (3814)

Thorn. Garnison-Bauamt II.
Die höchsten Preise
 für jedes tote und lebende Pferd, welches mir auf meine Abdeckerei gebracht wird, zahle 15 Mark, für solche, die ich abholen lasse, zahle 10 Mark.
A. Luedtke,
 Abdeckerei Thorn.

Mellinstraße 8
 ist das Gartengrundstück, bestehend aus Wohnhaus, Stallgebäude und Garten ab 1. April 1897 zu verpachten. Anfragen in der Buchhandlung v. **Walter Lambeck.** (3088)

Eine im besten Betriebe befindliche **Schmiede** auf der **Bromberger Vorstadt** (Mellinstr.) ist vom 1. Oktober zu vermieten. Näheres bei **Louis Less**, Mellinstr. 133. 3764



Mellin's Nahrung

für Säuglinge Kinder jed. Alters Kranke, Genesende, Magenleidende
Preis pro Glasflasche 1,50 und 2,50 Mark
Mellin's Nahrung macht Kuhmilch leicht verdaulich, **enthält kein Mehl!**
Mellin's Nahrung wird von den zartesten Organen sofort absorbiert.
Mellin's Nahrung erzeugt Blut, Fleisch, Nerven und Knochen.
Mellin's Nahrung ist **ausgiebiger** und bekömmlicher als mehlhaltige Nahrungsmittel.
Mellin's Nahrung nach Vorschrift angewendet, **bester Ersatz für Muttermilch.**
Mellin's Nahrung ist die beste für Magenkrane.

Zu haben in **Apotheken, Drogerien** oder **direct** durch das
General-Depôt: C. J. F. Neumann & Sohn, Berlin Taubenstr. 51/52.
Hoflieferanten Sr. Majestät des Kaisers und Königs.
 Niederlagen in Thorn bei **Hugo Claass** und **Anders & Co.** 2773)

Die bisherigen **Bosträumlichkeiten** in **Moder, Lindenstr. 15**, sehr geeignet für **Geschäftsleute** sind vom 1. Oktober ab zu vermieten.
 (3124) **Apotheker Fuchs.**
Aden u. H. Wohnung nebst Werkstelle, worin Klempnerei mit gutem Erfolg betrieben, vermietet zum 1. Oktober 3780
S. Danziger, Kulmerstraße.
 (3684) **Mellinstraße 95** eine **edel. Wohnung**, 3 Zimmer u. Zubeh. vom 1. Oktober d. Js. zu vermieten. Zu erfragen daselbst bei Herrn **Heibicht**
Wohnung zu vermieten **Brüdenstraße 22.**
Ein Laden mit 2 Wohnzimmern, zwei Wohnungen à 2 Zimmern zu vermieten. 3456 **Moder, Bergstraße 42.**
Ein Theil meines Holzplatzes ist vom 1. Oktober ab anderweitig zu vermieten.
E. Behrendsdorf.
Gerechtestr. Nr. 30 sind nachstehende Wohnungen zu vermieten:
1. Etage, 6 Zimmer nebst Zubeh., Sofawohnung, 2 Zimmer nebst Zubeh.
 Zu erfragen selbst 3 Treppen links.
Wohnungen zu vermieten **Bäderstraße 45.**

Dampfziegelei Zlotterie
 bei **Thorn**
 offerirt **Maschinenziegel, französische Dachpfalzziegel, holl. Dachpfannen, Thurmziegel**, hierzu passende **Wallmen, Anfänge und Spitze, Firstziegel** mit jeder gewünschten Verzierung und **Glasuren, glasierte Pferdekrippen, Schweineströge** u. s. w.

Balkon-Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Kabinet, Küche, Speisekammer nebst Zubeh., sowie eine **kleinere Wohnung** ist vom 1. October zu vermieten.
G. Lemke, Moder, Rayonstr. 8. (2916)

Ein großes helles Zimmer, möblirt oder unmöblirt, besonders zu Bureauzwecken geeignet, zu verm. **Schulstr. 21.**
Ein gut möbl. Zimmer zu vermieten **Zuchmacherstr. 4, 1 Treppe.**

Brombergerstraße 46 ist die **Parterrewohnung** links, **Brüdenstraße 10** ein **Lagerkeller** per 1. October zu vermieten. **J. Kusel.**

1. Etage mit Badeeinrichtung, Gas-, Wasserleitung und Küche zu verm. **Brüdenstr. 40.**

Die bisher von Herrn **Bahnassistenten Wendlandt** innegehabte **Wohnung, Moder, Lindenstr. 66**, ist vom 15. September ab zu vermieten. Nähere Auskunft ertheilt **W. Sultan, Thorn.**

Möbeltransport
 W. Boettcher
 besorgt sachgemäß **Umzüge** jeder Art.
 Uebernahmen unter Garantie bei soliden Preisen. **Eigene Packer.**
 Brüdenstr. 5

Färberei und chemische Wasch-Anstalt
Ludwig Kaczmarkiewicz
 Thorn,
36 Mauerstraße 36
 empfiehlt sich zum Färben u. Reinigen aller Arten **Herren- und Damengarderoben.**

Wunderbar ist der Erfolg weissen, zarten und rosigen Teint erhält man unbedingt beim tägl. Gebrauch von:
Bergmann's Lilienmilch-Seife
 Borr. à St. 50 Pf. bei: 3332
J. M. Wendisch Nachf.

Das Hauptvermittlungsbureau von **St. Lewandowski, Thorn, Seiligegeiststraße Nr. 5** offerirt und sucht zu jeder Zeit: **Forst- und Wirtschaftsbeamte, Kommiss, Oberkellner, Portiers, Kellner, Köche, Hauslehrer, Hotelbiener, herrschaftliche Diener, Hausknechte, Kutscher, Laufburschen, Gärtner, Stellmacher, Schmiede, Bote, Lehrlinge** verschiedener Branchen, **Erzieherinnen, Bonnen, Wirthschafterinnen, Verkäuferinnen, Mädchen für Hotels, Restaurants und Privatdienste, Ammen, Kindermädchen, Lehrmädchen** verschiedener Branchen, **Knechte und Mädchen für Landwirthe** mit guten Zeugnissen. (3734)
 Stellung erhält Jeder schnell überall hin, mündlich oder schriftlich. Für Privat-Festlichkeiten, sowie Restaurants und Gärten empfehle **Lohnkellner, Köche und Köchinnen.**